

Marktgemeinde Velden / W.S.
Bez. Villach, Kärnten

Eing. **27. Nov. 2025**
Zahl A.Z. Blg.
Gesehen

Betreff:

LIDL Österreich GmbH

*Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des
Handelsgewerbes im Standort Klagenfurter Straße 47,
9220 Velden/WSee, Marktgemeinde Velden/WSee*

Datum	26.11.2025
Zahl	VL4-BA-2159/1-2024 (029/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Francesca Fasching
Telefon	050 536-61203
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Lidl Österreich GmbH – Zweigniederlassung Wundschuh, Gewerbepark 2, 8142 Wundschuh; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des Handelsgewerbes im Standort Klagenfurter Straße 47, 9220 Velden/WSee, Gst.Nr. 608/3, KG 75318 Velden/WSee, Marktgemeinde Velden/WSee, in Form der Errichtung und Betrieb eines externen Pfandrücknahmesystems in Containerbauweise mit einem Vorraum (10,32²), Hinzunahme vom zusätzlichen Geräten und Maschinen (Pfandcontainer (Rücknahmesystem)), Installation einer Klimaanlage (Heizen und Kühlen), Installation von Lüftungstechnischen Anlagen für die neuen Pfandräumlichkeiten).

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **12.12.2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **12.12.2025** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/2025.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Franceska Fasching

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden am Wörther See, Seecorso 2, 9220 Velden am Wörther See, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, der ha. Behörde nach Ablauf der Frist (**12.12.2025**) elektronisch oder per Post zu übermitteln.
2. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Marktgemeinde Velden am Wörther See
Angeschlagen am: 29.11.2025
Abgenommen am: 12.12.2025